

Titel der Drucksache:

Anhörung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt  
**Straßenreinigungsgebührensatzung=StrReiGe bEF**

Drucksache

**2699/23**

Ausschuss für

Finanzen,

Liegenschaften,

Rechnungsprüfung

und Vergaben

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	22.11.2023	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Ausschuss führt zur Drucksache 1828/23 eine öffentliche Anhörung der Ortsteile, der Wohnungsunternehmen und den Vereinen „Haus und Grund“ und „Erfurter Mieterbund“ durch. Die Ergebnisse der Anhörung fließen in die Beschlussempfehlung des Ausschusses für den Stadtrat ein. Für die Anhörung ist ein gesonderter Termin festzusetzen (alternativ: regulärer Ausschusstermin am 20.12.23)

02

Um das Inkrafttreten der Gebührensatzung zum 1. Januar 2024 zu gewährleisten, auch wenn der Satzungsbeschluss durch den Stadtrat erst nach dem 1. Januar 2024 die Satzung gefasst wird, veröffentlicht der Oberbürgermeister rechtzeitig einen Ankündigungsschluss.

03

Die Verwaltung legt bis zur öffentlichen Anhörung Vorschläge zur Umsetzung der Drucksache 2558/23 (Härtefallregelung) vor. Diese sind Gegenstand der öffentlichen Anhörung.

20.11.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Die beabsichtigte Gebührenerhöhung um bis zu 26% bedarf einer öffentlichen Debatte. Hierzu ist das Instrument der Anhörung geeignet. Durch die Veröffentlichung eines Ankündigungsbeschlusses kann eine Gebührensatzung auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Durch die Härtefallregelung können unbillige Härten im Einzelfall vermieden werden. Es ist hier sinnvoll, die diesbezüglichen Verwaltungsvorschläge zum Gegenstand der öffentlichen Anhörung zu machen.